

felbe betr., eines Projektes, das, wie auch in der Vorlage ausdrücklich hervorgehoben ist, bereits 1884, wenigstens theilweise, d. h. bis Tüschau, von der hohen Ständekammer genehmigt ist, und wofür die entsprechenden Mittel seiner Zeit bewilligt worden sind.

Die Verhältnisse haben sich inzwischen zum Theil geändert; damals bestand in Reichenau noch kein Kohlenbergwerk, und die Kohlenbedürfnisse für die großen Fabriken in Reichenau wurden durch die Bergwerke in Tüschau, Seitendorf und Dppelsdorf gedeckt, während dies heute anders der Fall ist. Die in der Vorlage gegebene Trage ist, wie dies der Königl. Staatsregierung bekannt ist, theilweise nicht mehr innezuhalten, weil Terrains, über welche die Bahn projektirt ist, inzwischen bebaut worden sind. Die Baugenehmigung ist, wie ich ausdrücklich erwähnen muß, bereits früher von Seiten der Königl. Amtshauptmannschaft Zittau und der Gemeinde Reichenau für diese Terrains erteilt worden, und es handelt sich in der Hauptsache um Terrains, welche in der Nähe des neugebauten Amtsgerichts liegen.

Es wird sich deshalb wahrscheinlich eine theilweise andere Projektirung nicht umgehen lassen; aber da es sich doch zur Zeit um die generellen Vorarbeiten des ganzen Projektes handelt, so hoffe ich, daß man den Wünschen, die diesbezüglich in Reichenau vorhanden sind, noch möglichst Rechnung tragen werde, daß man auch nochmals erwägen möge, ob es nicht möglich sein würde, die Tracirung der Linie auf Reichenauer Flur auf das linke Ufer des Erzbachs zu legen.

Anlangend die Bedingungen, welche die Königl. Staatsregierung an den Bau der betr. Eisenbahn knüpft, daß die betheiligten Besitzer der Tüschau-Seitendorfer Kohlenwerke einerseits und der größten Reichenauer Fabriken andererseits Zweiggleisanschlüsse an die neue Bahn zur Ausführung bringen werden und daß der Bezug der Kohlen aus den Tüschau-Seitendorfer Kohlenwerken nach den Reichenauer Fabriken künftig mittels der Bahn stattfinden wird, so wird es von den näher einzuleitenden Verhandlungen mit den Kohlenwerks- und Fabrikbesitzern abhängen, in welcher Weise diesen Bedingungen entsprochen werden kann, denn zur Zeit wenigstens ist nur ein geringerer Theil der Fabrikbesitzer in der Lage, die Kohlen von Seitendorf-Tüschau zu beziehen, während der größere Theil des Kohlenbedarfes von den Bergwerken in Reichenau geholt wird. Es wird sich in erster Linie nicht nur darum handeln und davon abhängen, daß von den Kohlenwerks- und Fabrikbesitzern die neuen Gleise angelegt werden, sondern in der Hauptsache wird mit in Frage kommen, daß die Verfrachtung der Kohlen per Bahn dann mindestens ebenso billig wie jetzt mit Ge-

schirr, hoffentlich noch billiger wird geschehen können, doch hoffe ich, daß auch bezüglich dieser Bedingung noch eine Verständigung zwischen der Staatsregierung und den betreffenden Interessenten möglich sein wird.

Erwähnen muß ich noch, daß mehrseitig in unserer Gegend Wünsche vorhanden sind, die Bahn breitspurig hergestellt zu sehen; doch darauf ist wohl nicht zu hoffen, weil die Verhältnisse des Reichenauer Bahnhofes die Einmündung einer normalspurigen Bahn nicht zulassen.

Da diesbezügliche Wünsche nicht zu erreichen sind, so möchte ich hierbei an die Königl. Staatsregierung aber die Bitte aussprechen, daß die Anlagen der neuen Bahn in der Weise hergerichtet und ausgebaut werden mögen, daß man mit sogenannten Kollböcken verfrachten kann, um die schlesischen Steinkohlen von Görlitz direkt nach Reichenau verfrachten zu können, und ich möchte gleichzeitig den Wunsch zu erkennen geben, diese Kollböcke auch für Reichenau-Zittau einzurichten. Es werden dann manche Beschwerden, die jetzt über die Verfrachtungen mit Schmalspurbahnen vorhanden sind, gehoben und in den Schatten gestellt werden.

In dem Dekrete ist dann noch Seite 13 darauf hingewiesen, daß die projektirte Fortsetzung der Bahn Reichenau-Markersdorf-Landesgrenze bis nach Friedland in Aussicht steht und daß zu erwarten ist, daß hierdurch die Verkehrsentwicklung auch auf der neuen Linie Reichenau-Hirschfelde und Reichenau-Zittau günstig beeinflusst werden wird. Das kann ich nach meiner Ansicht nur bestätigen.

Ich habe heute der Staatsregierung ein Schreiben vorgelegt, aus welchem hervorgeht, daß die Eisenbahn Landesgrenze-Friedland doch höchstwahrscheinlich in nächster Zeit zur Ausführung kommen wird, und daß sich ein Bauunternehmer für diese Linie österreichischerseits gefunden hat. Im jetzigen außerordentlichen Etat steht für die Strecke Markersdorf bis Landesgrenze bereits ein Betrag von 225,000 M. ausgeworfen unter Tit. 93, Seite 50. Ich nehme an, daß hierfür eine besondere Bewilligung der hohen Ständeversammlung jetzt nicht mehr nöthig ist, da seinerzeit schon, am 9. März 1896, hierfür sowohl das Expropriationsverfahren gebilligt worden ist, als auch die nöthigen Mittel pauschaliter aus dem mobilen Staatsvermögen bewilligt worden sind.

Und so bitte ich die geehrte Finanzdeputation B, die in Frage stehende Linie Reichenau-Hirschfelde wohlwollend und zustimmend zu beurtheilen und zu genehmigen.

**Präsident:** Herr Abg. Wolke.